

Salz  
lz ohne  
läßt sie  
nan den  
ub ver-  
euchten  
Farben  
warmen

51  
hrend in  
Nordsee  
für das  
itterung  
ommt es  
eraturen  
Vieler-

alw

-Braun-  
Werner  
Sonder-  
Nachm.  
1.-DM  
in die  
lm aus  
ndfrei!

er  
ruhigt  
ärztl.  
bach,  
Aus-  
f 532.

n

hr

n

HN

300

nen

e

e

5

v

4/17

mpfehle

äsche

erbeten.

|||||



# Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 17. November 1951

Nr. 46

## Amtlicher Teil

### Volksabstimmungen am 9. Dezember 1951

#### A.

#### Volksabstimmung über die Neugliederung in den Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern

I. Der Bundesminister des Innern hat den Tag der Volksabstimmung über die Neugliederung in den Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern auf Sonntag, den 9. Dezember 1951, festgesetzt (Bundesanzeiger Nr. 214).

II. Der im Land Württemberg-Hohenzollern geltende Stimmzettel hat folgenden Wortlaut:

#### Stimmzettel

für die Volksabstimmung am 9. Dezember 1951

1. Ich wünsche die Vereinigung der drei Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zu einem Bundesland (Südweststaat).



2. Ich wünsche die Wiederherstellung des alten Landes Württemberg einschließlich Hohenzollern.



2. am 9. Dezember 1951

a) nach Art. 116 des Grundgesetzes Deutscher und

b) nach der Stimmordnung weder vom Stimmrecht ausgeschlossen noch in der Ausübung des Stimmrechts behindert ist.

Hat ein Stimmberechtigter mehrere Wohnsitze, so kann er seine Stimme nur einmal abgeben.

IV. Für die Durchführung der Volksabstimmung über die Neugliederung gelten folgende Vorschriften:

a) Zweites Gesetz über die Neugliederung in den Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern vom 4. Mai 1951 (Bundesgesetzblatt I Seite 284) in der nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Oktober 1951 (Bundesgesetzblatt I Seite 879 und Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 215) geltenden Fassung;

b) Verordnung des Staatsministeriums zur Durchführung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksabstimmungen (Stimmordnung) vom 27. Februar 1951 (Regierungsblatt Seite 19) mit den in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 5. Nov. 1951 (Regierungsblatt Seite 115) verfügten Änderungen;

c) Bekanntmachung des Staatsministeriums betreffend die Volksabstimmung über die Neugliederung in den Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern vom 5. November 1951 (Reg. Blatt Seite 115);

d) Erlaß des Landratsamts an die Bürgermeisterämter vom 9. November 1951 Nr. Ia-1054,2 (nicht veröffentlicht).

III. Stimmberechtigt ist, wer am 9. Dezember 1951

1. das 21. Lebensjahr vollendet hat,

2. nach Artikel 116 des Grundgesetzes Deutscher ist,

3. seit mindestens 1 Jahr seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Land Württemberg-Hohenzollern hat und

4. nach den §§ 2 und 3 der Stimmordnung weder vom Stimmrecht ausgeschlossen noch in der Ausübung des Stimmrechts behindert ist.

IV. Für die Durchführung dieser Volksabstimmung gelten folgende Vorschriften:

a) Verordnung des Staatspräsidenten zur Durchführung einer Volksabstimmung über die Änderung der Verfassung vom 31. Oktober 1951 (Regierungsblatt Seite 115);

b) Stimmordnung vom 27. Februar 1951 (Regierungsblatt Seite 19) ohne Änderungen;

c) Erlaß des Landratsamts an die Bürgermeisterämter vom 9. November 1951 Nr. Ia-1054,2 (nicht veröffentlicht).  
Calw, den 13. Nov. 1951. Landratsamt

### Verkehrserziehung tut not!

#### Stop-Straßen

Stop-Straßen, gekennzeichnet mit „Blauen, rot geränderten, auf der Spitze stehenden Dreiecktafeln“ mit der Inschrift in weißen Buchstaben „Halt!“ sind an ganz besonders gefährlichen Straßenkreuzungen und -einbiegungen eingerichtet, an denen sich wiederholt schon schwere Unfälle ereignet haben.

An diesen Stellen sind die Führer aller Fahrzeuge verpflichtet, an der Einmündung in die Hauptstraße anzuhalten und erst dann weiterzufahren, wenn der Verkehr auf der Hauptstraße ein ungehindertes Einbiegen oder Überqueren gestattet.

Besonders Radfahrer haben dieses Gebot bisher nicht beachtet und dadurch sich selbst und andere gefährdet.

Aufklärend sei hiermit nochmals eindeutig festgestellt:

An Stop-Stellen muß in jedem Falle angehalten und erneut angefahren werden. Grundsätzlich ist auch für Radfahrer ein tatsächliches Halten erforderlich. Der Radfahrer muß also z. B. mindestens einen Fuß von den Treteilen herunternehmen und auf die Fahrbahn oder auf die Bordschwelle aufsetzen.

Nichtbeachten dieses Gebotes ist gemäß §§ 1 und 3 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung strafbar.

### Ausbruch der Maul- und Klauenseuche im Gehöft der Sofie Süßer, Deckenfronn

In dem obengenannten Gehöft ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die Gemeinden Stammheim, Gültlingen und Holzbronn des Kreises Calw werden zusätzlich zu den schon im Beobachtungsgebiet liegenden Gemeinden Sulz, Emmingen, Nagold, Wildberg, Grunbach, Dachtel, Gechingen, Möttlingen, Simmozheim und Ostelsheim in das Beobachtungsgebiet aufgenommen. Auf die entsprechenden Maßnahmen, die im Amtsblatt Nr. 49 vom 8. Dezember 1950 veröffentlicht wurden, wird Bezug genommen. Sie sind strengstens einzuhalten.

Durch den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Deufringen, Kreis Böblingen, und Weilderstadt, Kreis Leonberg, fallen die Gemeinden Dachtel, Gechingen, Simmozheim, Ostelsheim und Möttlingen des Kreises Calw in das Beobachtungsgebiet. Für diese Gemeinden sind daher die im Kreisamtsblatt Nr. 44 vom 3. November 1951 veröffentlichten besonderen Schutzmaßnahmen angeordnet worden, die strengstens zu beobachten sind.  
Landratsamt

#### B.

#### Volksabstimmung über die Änderung der Verfassung (Verlängerung des Wahlzeitraums des Landtags)

I. Der Staatspräsident hat durch Verordnung vom 31. Oktober 1951 für Sonntag, den 9. Dezember 1951, eine weitere Volksabstimmung angeordnet, in der die Stimmberechtigten über eine Änderung der Verfassung (Verlängerung des Wahlzeitraums des Landtags) abzustimmen haben.

II. Der Stimmzettel für diese Volksabstimmung hat folgenden Wortlaut:

#### Stimmzettel

für die Volksabstimmung am 9. Dezember 1951

Folgendes Gesetz wird einer Volksabstimmung unterbreitet:

„Gesetz zur Änderung der Verfassung Das Volk von Württemberg-Hohenzollern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

#### Einziges Artikel

Der Verfassung wird folgender Art. 125 a eingefügt:

#### Artikel 125 a

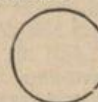
Der Wahlzeitraum des ersten Landtags endet an dem Tage, an welchem das Land mit den Ländern Baden und Württemberg-Baden vereinigt oder das alte Land Württemberg wiederhergestellt wird.“

Stimmen Sie für dieses Gesetz?

Ja



Nein



#### Inhalt amtlicher Teil

1. Volksabstimmung
2. Ausbruch der Maul- und Klauenseuche
3. Ortsbausatzung
4. Bekanntmachung Nr. 42
5. Die Erfüllung der hauswirtschaftlichen Berufsschulpflicht
6. Amtsgerichte

## Kreisstadt Calw

## Ortsbausatzung über die Anbauvorschriften für das Gebiet Wimberg

Die vom Gemeinderat am 20. September 1951 beschlossene Ortsbausatzung über die Anbauvorschriften für das Gebiet Wimberg ist vom Innenministerium Abt. V mit Erlaß vom 30. Oktober 1951 genehmigt worden. Die genehmigte Ortsbausatzung ist im Wortlaut an der Bekanntmachungstafel im Rathaus angeschlagen.

Calw, den 13. Nov. 1951.

Bürgermeisteramt

## Bekanntmachung Nr. 42

Nachstehend wird das „abschließende Prüfungsergebnis“ der Wirtschaftsberatung AG., Wirtschaftsberatung Deutscher Gemeinden, Stuttgart, zur DM-Eröffnungsbilanz gemäß § 12 Abs. 1 der DVO vom 30. März 1935 — RGBl. I S. 180 — öffentlich bekanntgegeben:

„Es wird festgestellt, daß nach pflichtmäßiger Prüfung durch die vom Innenministerium Württemberg-Hohenzollern — Gemeindeprüfungsamt — Tübingen, beauftragte Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsberatung Deutscher Gemeinden, Stuttgart, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen der Stadtwerke Calw (Württemberg), sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark bis auf den nicht zuverlässigen Mengennachweis der Vorräte, den gesetzlichen Vorschriften entspricht.“

Calw, den 12. November 1951.

Bürgermeisteramt Calw

## Die Erfüllung der hauswirtschaftlichen Berufsschulpflicht

Nach den Vorschriften des Reichsgesetzes über die Schulpflicht kann die Pflicht zum Besuch der dreijährigen landwirtschaftlichen oder hauswirtschaftlichen Berufsschule für Mädchen durch einen einjährigen Besuch einer Haushaltungsschule (Vollschule) abgegolten werden. Dasselbe gilt, wie das Kultministerium von Württemberg-Hohenzollern mitteilt, bei einjährigem Besuch einer Frauenarbeitsschule (Vollschule), sofern die Berufsschulpflichtigen während dieses Jahres auch den Unterricht einer landwirtschaftlichen oder hauswirtschaftlichen Berufsschule besuchen. Die Schülerinnen, die sich nachher einem gewerblichen, kaufmännischen oder Büroberuf zuwenden, bleiben weiterhin schulpflichtig, nicht aber Hilfsarbeiterinnen, Haustöchter und Hausgehilfinnen. Frauenarbeitsschulen befinden sich in Balingen, Biberach, Calw, Ebingen, Freudenstadt, Metzingen, Münsingen, Nagold, Neuenbürg, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Schramberg, Tübingen, Tuttlingen, Weingarten, Wildbad, Urach, Dornstetten und Trossingen. Das Schulgeld an Frauenarbeitsschulen beträgt 90.— DM jährlich. Geschwisterermäßigung von 10—70 % wird gewährt. Bedürftigen und würdigen Schülerinnen kann das Schulgeld darüber hinaus ganz oder teilweise erlassen werden.

Tübingen, den 6. November 1951.

St. N.

## Bekanntgaben der Amtsgerichte

## Amtsgericht Calw

## Handelsregister-Veränderung vom 12. 11. 1951

HR B 23: Schwarzwald-Brennerei Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Calw: Durch Beschluß der Gesellschafter-Versammlung vom 27. März 1951 hat sich die Gesellschaft gemäß Umwandlungsgesetz vom 5. Juli 1934 und den dazu ergangenen Durchführungsverordnungen durch Übertragung ihres Vermögens unter Ausschluß der Liquidation auf die alleinige Gesellschafterin, nämlich die im Handelsregister des Amtsgerichts Calw Abt. A unter Nr. 44 seit dem 27. Oktober 1948 eingetragene Kommanditgesellschaft in Fa. „Hermann Schnauffer“ mit dem Sitz in Calw umgewandelt. Die Firma der Gesellschaft mit beschränkter

Haftung ist erloschen. (Nicht eingetragen: Die Gläubiger der Gesellschaft werden auf Grund gesetzlicher Vorschrift darauf hingewiesen, daß ihnen, soweit sie nicht Befriedigung erlangen können, Sicherheit zu leisten ist, wenn sie sich innerhalb sechs Monaten nach dieser Bekanntmachung bei der Gesellschaft melden. Siehe auch die heutige Veröffentlichung unter „Veränderungen“ — HR A 44).

HR A 44: Hermann Schnauffer, Sitz in Calw: Das Vermögen und die Verbindlichkeiten der im hiesigen Handelsregister Abt. B unter Nr. 23 eingetragenen Firma „Schwarzwald-Brennerei Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ ist auf die Firma „Hermann Schnauffer“ gemäß Umwandlungsgesetz v. 5. Juli 1934 übergegangen.

## Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

## Handelsregister-Veränderung

B 183 — 7. 11. 51: Apparatebau G. m. b. H. in Birkenfeld/Württ.: Oscar Loeffel ist nicht mehr Geschäftsführer. Er wurde als solcher durch Gesellschafterbeschluß vom 16. Oktober 1951 abberufen.

A 435 — 8. 11. 51: Gebek & Co. in Neuenbürg (Marktstraße 14, Herstellung von Kleidern und Uniformen). Gottfried Wilhelm Kindscher ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Viktor Gebek ist jetzt Alleininhaber. Prokura: Regine Gebek und Fritz Reifegerste sind Gesamtprokuristen.

## Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

## Handelsregister-Neueintragung

A 463 — 5. 11. 51: Friedrich Kleile Kommandit-Gesellschaft in Engelsbrand Kreis Calw (Sägewerk). Persönlich haftende Gesellschafter sind: Friedrich Kleile senior, Sägewerksbesitzer in Engelsbrand, und Hugo Kleile, Zimmermeister in Engelsbrand. Kommanditgesellschaft seit 1. August 1951. Beteiligt ist 1 Kommanditist, Eugen Kleile in Engelsbrand ist Einzelprokurist.

## Handelsregister-Veränderung

A 322 — 5. 11. 51: Wilh. König, gemischtes Warengeschäft in Herrenalb: Der bisherige Geschäftsinhaber Wilhelm Lörcher senior ist gestorben. Das Geschäft wird von Marie Lörcher Witwe geb. König, Kaufmann in Herrenalb, und Wilhelm Fritz Lörcher, Kaufmann in Herrenalb, unter der seitherigen Firma weitergeführt. Offene Handelsgesellschaft seit 1. August 1951. Die Prokura der Marie Lörcher und des Wilhelm Lörcher ist erloschen.

## Amtsgericht Nagold

## Handelsregister-Neueintragung

Für die Angaben in ( ) ohne Gewähr  
HReg. A Nr. 151 — 30. 10. 1951: Firma Ernst Brenner, Nagold (Freudenstädter Straße 63). Geschäftsinhaber: Ernst Brenner, Maurer- und Steinhauermeister in Nagold (Unternehmen ist eine Baumaterialienhandlung).

## Nichtamtlicher Teil

## Eine Reise für 50 Pfennig

Lichtbild und Schulfilm sind wertvolle Erziehungsmittel

Liebe Eltern! Der ewig alte Drang der Jugend ins Weite und Freie ist ihr auch in unseren Tagen erhalten geblieben. Die Anleitung jedoch zum rechten Wandern und Schauen, die früher häufig gemeinsam von der Familie bei Sonntagsfahrten und in Ferienwochen erfolgte, fällt heute leider aus Mangel an Zeit und Geldmitteln aus. Wie wir deutlich bemerken, ist die Jugend beim Erwandern der Heimat und der Ferne sich selbst überlassen. In jugendlicher Begeisterung wird das Wandern zum sportlichen Wettkampf im Messen der Kilometerzahlen mit dem Fahr- oder Motorrad. Dabei wird die durchfahrene Landschaft nur als rasch wechselnde Kulisse erlebt. (Das ist übrigens bei den Eltern kaum anders.) Bei der Flüchtigkeit des Stürmens und Drängens, auch bei der Überhast unserer Gegenwart, gehen gewisse Fähigkeiten unseres geistig-seelischen Lebens verloren. Eine dieser Fähigkeiten ist das geduldige Beschauen und das innere Erleben, das uns z. B. das Erwandern einer Landschaft bieten kann. Zu beschaulichem und besinnlichem Genuß anzuleiten, ist deshalb eine der vielen Erziehungsaufgaben unserer Zeit.

Der allzu großen Flüchtigkeit muß die Schule entgegenwirken. Auf vorbereiteten Lerngängen, Schulwandertagen und Schulausflügen läßt die Schule den Jugendlichen die echten Werte des rechten Schauens und Erlebens spüren. Als weiteres Unterrichtsmittel von besonderem Wert sind heute Lichtbild und Schulfilm anzusprechen.

Sobald durch die Verdunklung des Schulraumes (leider vielerorts noch mangelhaft) jede äußere Störung ausgeschaltet ist, beginnt das Lichtbild seine Zauberkräfte auszustrahlen. Welch' fruchtbarer Ansatz zu innerer Sammlung! Die stille Weihe des Verweilens lehrt schauen, den Blick auf das Bedeutsame und Wesentliche lenken und das Einmalige und Besondere hervorheben. Dieses liegt vielleicht im Hochauftragen eines Berggipfels, im Betrachten einer mittelalterlichen Stadt oder in der Ähnlichkeit von Tür und Tor, von Pfeiler, Fenster und Bogen eines alten Fachwerkhäuses. Das Bild soll im allgemeinen dort zur Anwendung gelangen, wo die Wirklichkeit nicht erreichbar und das Wort nicht ausreichend sind.

Nur ein kleiner Bezirk der engeren Heimat kann wirklich erwandert oder auf Schulfahrten bereit werden. Von der ungeheuer großen, dem eigenen Erleben verschlossenen Ferne soll das Bild einen Eindruck vermitteln.

Den einzelnen Schulen wäre es nicht möglich gewesen, die hierfür notwendigen Lichtbilder und Filme zu bekommen. In einzigartiger Weise haben die Schüler selbst durch ihren eigenen Beitrag ein Gemeinschaftswerk geschaffen, das sich sehen lassen kann. Die Kreisbildstelle, so heißt das Archiv der Schullichtbilder und Schulfilme, in Calw, Schillerstr. 27 (Bezirksschulamt), wurde schon im Jahre 1936 gegründet. In den ersten Nachkriegsmonaten gingen zwei Drittel des Bestandes der 16-mm-Schmalfilmgeräte verloren. Aus den Mitteln des elterlichen Filmbeitrages konnten seit dem Jahre 1948 wieder zahlreiche neue Filmgeräte

Man kauft so gut u. deshalb gern  
bei NIETHAMMER  
Herrenberg

beschafft werden, so daß — für jede Schule sofort greifbar — 56 Geräte im Kreis räumlich verteilt zur Verfügung stehen. Mit diesen Geräten werden 162 Schulen mit insgesamt 454 Klassen betreut.

Zusätzlich wurden den Schulen 20 Kleinbildwerfer modernster Art zur Verfügung gestellt.

Etwas 7000 Lichtbilder im Format 8 1/2 x 10 und 5 x 5 stehen täglich zur Vorführung im Unterricht bereit. Man könnte meinen, hier sei alles vorhanden, was geschichtlich je geschah, was Menschengehirn je erdacht, was je geographisch entdeckt und naturkundlich erforscht wurde, und was gewerblicher Fleiß je geschaffen hat. Und doch ist alles nur ein bescheidener Anfang.

Der Schulfilm freilich ist den Schülern wichtiger als das Lichtbild. Die Märchen, die wir Erwachsenen in der Jugend so gerne hörten, sind heute in der Schule lebend zu sehen. „Der gestiefelte Kater“ oder das „Dornröschen“ u. a. sind von den Kleinen sehr begehrt. Handwer-

kerfilme wie „Der Schuhmacher“, „Der Seiler“, „Der Drechsler“, „Ein Pferd wird beschlagen“, „Sensen werden geschmiedet“ oder „Wie ein Pflasterstein entsteht“ sind beispielsweise für den Heimatkundeunterricht des 3. u. 4. Schuljahres unentbehrlich. Die größeren Jungen gehen gerne ins „Bergwerk“ oder zu den „Holzfällern in den bayerischen Bergen“. Für die Oberklassen der Volksschulen, für die Mittel-, Ober-, Gewerbe-, Berufs- und Fachschulen ist eine reiche Auswahl von 450 Filmen vorhanden, die auch für Erwachsene sehr belehrend sind. Sie, liebe Eltern, können die Technik des „Stabhochsprunges“, des „Kurzstreckenlaufes“ und des „Weitsprunges“ sowie des „Rettungsschwimmens“ lernen. Auch das „Heizen eines Herdes“, das „Schlachten von Geflügel“ und das „Baden eines Säuglings“ sind vielleicht für Sie interessant. Auch eine Reise in fremde Erdteile wäre Ihnen zu empfehlen. Sie beschauen sich das „Fellachenleben in Oberägypten“ (sehr zeitgemäß), das „Negerleben in Nigeria“, die „Negerkinder“ und die „Urwaldzwerge in Zen-

tralafrika“. Sie setzen sich dort auf eine „Kokospalme“ und erleben „Afrikanische Dickhäuter, Affen und Steppentiere“. Als Reise-geschenk bringen Sie uns bitte „Bananen“ aus dem „tropischen Afrika“ und „Kakao von der Goldküste“. Bevor Sie auf dem Rückweg nach der Heimat eine „Fahrt zur Zugspitze“ unternehmen, besehen Sie sich den Röntgenfilm II „Herztätigkeit und Atmung beim Menschen“. Damit Sie sich von der Notwendigkeit des Schulfilmes und dessen Schönheit einmal selbst überzeugen können, wünschen wir Ihnen eine baldige Einladung zu einem Film-Elternabend durch den Klassenlehrer Ihres Kindes. Auf jeden Fall werden Sie aber Ihrem Kind, wenn es Sie in den nächsten Tagen um den Filmbeitrag von 50 Pfennig bittet, diese Gabe recht gerne geben. Wenn Sie nun aber noch erfahren, daß die Aufnahme eines Märchenfilmes beispielsweise 40 000 DM kostet, wird Ihnen klar werden, wie wichtig Ihr Beitrag ist für eine große Sache.

Der Leiter der Kreisbildstelle

**Aus dem Gemeindeleben**

**Neuenbürg.** Das Standesamt Neuenbürg verzeichnete im Oktober 1951: 7 Geburten (2 Mädchen und 5 Knaben), 3 Eheschließungen und 18 Sterbefälle. 9 der Verstorbenen waren über 70 Jahre alt.

**Überberg.** Unsere älteste Einwohnerin Frau Elisabeth Theurer konnte am 1. November 1951 ihren 85. Geburtstag feiern; ebenso feiert am 18. November 1951 Frau Marie Welker ihren 82. Geburtstag. Beide Jubilare sind täglich noch in der Landwirtschaft tätig. Wir gratulieren!

**Nagold.** Aus den Familiennachrichten der Stadt Nagold: 7 Geburten (5 Mädchen, 2 Knaben), 4 Aufgebote, 9 Eheschließungen und 13 Sterbefälle. Unter den Verstorbenen befand sich ein Patient der Versorgungsheilstätte Waldeck und 5 Personen im Alter zwischen 70 und 84 Jahren.

**Calw.** Bei der Eisenbahndirektion Stuttgart wurde von der Stadtverwaltung Calw der Antrag gestellt, zwischen Calw und Stuttgart eine Omnibus Schnellverbindung einzurichten. Die Bearbeitung des Antrages seitens der Eisenbahndirektion läuft.

**Möttlingen.** In der Nacht zum Mittwoch, den 14. November, wurden die Einwohner unserer Ortschaft durch das Feuerhorn aus dem Schlaf gerissen. Gegen 2.00 Uhr brach in dem unmittelbar hinter dem Wohnhaus der Witwe Dora Ehni stehenden Schuppen (frühere Werkstatt

der Gebr. Bohnenberger) ein Brand aus, dem dieser vollständig zum Opfer fiel. Die Ortsfeuerwehr mußte sich lediglich auf die Rettung der angrenzenden Gebäude beschränken. Die ebenfalls eingetroffene Weckerlinie aus Calw brauchte in die Löscharbeiten nicht mehr einzugreifen. Der entstandene Sachschaden beläuft sich auf etwa 2000.— DM.

**Historischer Rückblick**

**Hirsau.** Süddeutschland verdankt den edleren Obstbau zum größten Teil seinen Klöstern. Nachweise von klösterlichem Betrieb des Obstbaus besitzen wir u. a. von den Klöstern Maulbronn und Hirsau. Abt Wilhelm von Hirsau (1069 bis 1091) legte ein Verzeichnis über die in diesem Benediktinerkloster angepflanzten Obstsorten an und führt darin auf: Äpfel, Birnen, Quitten, Pfirsiche, Mispeln, große und kleine Nüsse, Trauben, Zwetschgen, Pflaumen, Kirschen, verschiedene Arten von schwarzen und roten Beeren. Von ausländischen Früchten werden genannt: Feigen, Zitronen, Kastanien. — Dieses Verzeichnis enthält auch eine Liste der im Kloster Hirsau üblichen Mehlspeisen; unter ihnen fällt ein Gericht besonders auf: Crispellae = Spätzle! — Als Getränke werden Bier, Met, Claret, roter und weißer Wein aufgezählt, während das heutige schwäbische Nationalgetränk, der „Most“, noch fehlt.

**Arbeitskräfte gesucht**

**Hauptamt Nagold**

Männlich: 3 Maler, 4 Gipser, 1 Mechaniker als Dreher, 1 Werkzeugmacher, 2 Möbelschreiner, 1 Polierer, 2 Bäcker, 1 Bügler, einige Pferdekehne und landwirtschaftliche Arbeiter.

Weiblich: Mehrere landw. Dienstmädchen.

**Nebenstelle Calw**

Männlich: 10 Landarbeiter (ledig), mehrere Bauhilfsarbeiter für Kanalisation, 4 Einschaler, 5 Zimmerer, 6 Eisenflechter, Betonbauer oder Maurer, 1 Schneidergeselle (ledig), 1 Blechslosser für Karosserieabtlg. einer Autofabrik, 11 Karosseriefaschnier, 1 Werkzeugmacher für Karosserie-Vorrichtungsbau, 1 Prüffeldtechniker oder Ingenieur, 1 Radiotechniker, 1 Obermeister für Strumpffabrik, 1 Buchhalter (20 bis 30 Jahre alt), 1 Kaufmann aus der Lebensmittelbranche (25 bis 30 Jahre), 1 erfahrener Möbelschreiner, 2 jung. Schreiner für Industriebetriebe, 1 Kürschner, 1 Jungkoch oder jüngerer Alleinkoch.

Weiblich: 1 perfekte Stenotypistin zur Aushilfe, 1 perf. Lebensmittelverkäuferin, 1 Krankenschwester, 3 Zimmermädchen, 1 Stationsmädchen, 1 Herdmädchen, 1 Laufmädchen, 1 Schneidergesellin, 5 Repassierinnen, 5 Kettlerinnen, 5 Strickerinnen, 5 Aufstoßerinnen, 1 Köchin (selbständig), Küchenmädchen für Hotels und Gaststätten, Hausgehilfinnen für Geschäfts- und Privathaushalte.

**Marktberichte**

**Städt. Schlacht- und Viehhof Pforzheim**

Auftrieb am Dienstag, 13. November 1951: 20 Ochsen, 19 Bullen, 39 Kühe, 32 Rinder, 82 Kälber, 20 Schafe und 235 Schweine.

Preise je Pfund Lebendgewicht: Ochsen a (jung) 98 bis 108 und (alt) 90—98, b 90—98; Bullen: a 100—106, b 90—99; Kühe: a (jung) 85—95 und (alt) 70—80, b 60 bis 70, c 50—60, d bis 48; Rinder: a 100—110, b 90—100; Schweine: vollfette 141—143, vollfleischige 139—141, fleischige 135—138, Sauen 120—128; Kälber: beste 140 bis 148, gute 120—138, geringe 110—120; Schafe: 75—80. Marktverlauf: Großvieh etwas schleppend, Kälber flott, Schweine mäßig belebt.

**Pforzheimer Obst- und Gemüsemarkt**

in der Woche vom 5. bis 11. November 1951

Obst: Äpfel 20—45, Bananen 75—110, Birnen 20—55, Feigen Kranz 20, Orangen Stück 15—50, Preiselbeeren bis 80, Nüsse 85—100, Kastanien 45—50, Kokosnüsse bis 125, Quitten 25—30, Trauben 60—80, Zitronen Stück 15—20, Zwetschgen bis 35.

Gemüse: Ackersalat 80—120, Endivien Stück 10 bis 20, Kopfsalat Stück 10—25, Blumenkohl Stück 10 bis 120, Gurken bis 90, Karotten Bund 20—25, Karotten 18—25, Kohlrabi Stück 10—20, Kartoffel bis 10, Knoblauch Stück 5—10, Knoblauch bis 100, Lauch 20—30, Lauch Stück 5—10, Meerrettich Stück 10—80, Rosenkohl 40—60, Rettiche Bund 15—25, Rettiche Stück 5—20, Rotkraut 15—25, Radieschen Bund 20—30, Rote Rüben bis 20, Butterrüben bis 10, Sellerie 40—50, Sellerie Stück 10—30, Schwarzwurzel 50—65, Spinat 20—30, Tomaten 35—65, Weißkraut 15—20, Weiße Rüben 10—15, Wirsing 20—25, Zwiebel 30—35.

Hägenmark bis 80, Kerne bis 40. Trinkeier Stück 31—35, Auslandeier Stück 23—31, Kalkeier Stück 23—26, Markenbutter bis 318, Palmin bis 140, Landbutter 270—290, Margarine 120—122, Honig 300—340, Ente 250—280, Gans bis 300, Suppenhühner 250—280, Reh 120—280, Masthahn deutsch bis 280.

**Süddeutscher Rundfunk:**

Mittelwelle-Mühlacker 49,75 m 10 kW 575 kHz  
Kurzwelle-Mühlacker 522 m 575 kW 6030 kHz

Ständige Sendungen: 4.55 Sendebeginn - 5.00 Frühmusik (I) - 5.20, 6.55, 7.55, 9.00, 12.45, 19.50, 22.00 u. 24.00 Nachrichten - 6.05 Frühmusik (II) - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.00 Morgensandacht - 7.10 Programmorschau - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstandsmeldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Marktrundschau für die Landwirtschaft - 9.45 Suchdienst - 10.00 Suchdienst - 10.15 Schulfunk - 10.45 Krankenvisite - 11.00 Sendepause - 12.00 Musik am Mittag - 13.00 Echo aus Baden - 13.10 Werbefunk - 14.00 Programmorschau - 15.00 Schulfunk - 15.45 Aus der Wirtschaft - 17.45 Südwestdeutsche Heimatpost - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.30 Von Tag zu Tag - 0.05 Sendeschluß.

**Samstag, 17. November 1951**

6.30 Morgengymnastik - 9.15 Unterhaltungsmusik - 11.15 Junge Künstler vor dem Mikrophon - 11.45 Tierschutz im Bauernhof - 12.00 Straßensperren und Verkehrsleitungen - 14.00 Für unsere Olympiamannschaft - 14.30 Der Zeitpunkt am Samstagnachmittag - 15.00 Unsere Volksmusik - 15.40 Jugendfunk - 16.00 Das Rundfunk-Unterhaltungsorchester - 16.45 Filmprisma - 17.05 Bunte Platte - 18.00 Bekannte Solisten - 18.30 Mensch und Arbeit - 19.00 Das Abendlied, anschließend: Die Glocken von Süßen bei Göppingen - 19.05 Die Stuttgarter Volksmusik spielt - 19.30 Zur Politik der Woche - 20.05 Gute Laune - groß geschrieben - 21.00 Ita-



henische Opernmelodien 21.45 Sport-rundschau - 22.10 Wunschkonzert aus Amerika - 22.40 Die Kapelle Kurt Drabek - 23.00 Tanzmusik - 0.05 Nachtkonzert

**Sonntag, 18. November 1951**

7.15 Hafenkonzert - 8.00 Lesen ist keine Zeitvergeudung - 8.30 Aus der Welt des Glaubens - 8.45 Evangelische Morgenfeier - 9.15 Geistliche Musik - 9.45 „Ein neuentdecktes Königsarchiv aus dem alten Orient“ - 10.05 Schöne Melodien - 11.00 Werner Bergengruen liest aus eigenen Werken - 12.00 Kulturelle Vorschau, anschließend Robert Schumann - 13.00 Musikalisches Dessert - 13.30 „Allerhand aus em Ländle“ - 14.00 Stunde des Chorgesangs - 14.30 Lustiges Kasperle-Hörspiel - 15.00 Heitere Musik zum Sonntagnachmittag - 17.00 „Verweile, Wanderer“ - 17.55 Orchesterkonzert - 19.00 Der Sport am Sonntag - Totoergebnisse - 19.30 Die Woche in Bonn - 20.05 Typisch für Stuttgart! - 21.45 Sport aus nah und fern - 22.10 Virtuose Violinmusik - 22.30 „Des Lebens goldener Überfuß“ - 23.00 So schön ist Tanzmusik - 0.05 Weitstadtrhythmus

**Montag, 19. November 1951**

9.15 Klaviermusik - 11.40 Kultur-Umschau - 15.30 Märchenlesung - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Konzert-

stunde - 18.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 18.35 Winterschmuck von Gräbern und Balkonen - 19.00 Das Abendlied, anschließend: Das Stuttgarter Kammerorchester - 20.05 Musik für jedermann - 21.00 Friederike Kempner - Das Genie der unfehligen Komik - 21.45 Militärpolitischer Kommentar von Dr. Robert Knaus - 22.10 Zeitgenössische Musik - 23.00 „Sattiren aus Sowjetrußland“ - 23.30 Kleines Konzert

**Dienstag, 20. November 1951**

9.15 Unterhaltungsmusik - 11.15 Dänische Musik - 11.45 Eine bäuerliche Vielzweckmaschine - 15.30 Walter Dürr am Klavier - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.50 Alte Weisheit über den rechten Ehepartner - 17.05 Zum Fünf-Uhr-Tee - 17.45 Schutzhütten in Fels und Eis - 18.00 Klänge der Heimat - 18.30 Mensch und Arbeit - 19.00 Das Abendlied, anschließend: Melodien von Friedrich Schröder - 20.05 „Alter und Weisheit“ - 21.15 Sweet and lovely - 22.10 Tanzmusik - 23.15 Tanz und Unterhaltung

**Mittwoch, 21. November 1951**

6.30 Morgengymnastik - 8.15 Orchestermusik - 9.15 Kleines Konzert - 11.10 Bach—Mozart - 11.45 Durchforsten tut not - 13.10 An die Heimat - 14.15 Unterhaltungsmusik - 14.30 Die Pfälzer Funkkinder melden sich zu Wort - 15.00

Melodien aus deutschen Opern - 16.00 Dichter fliehen von ihrem Werk - 16.20 Nachmittagskonzert - 17.00 Christentum und Gegenwart - 17.15 Neue Hausmusik - 18.00 Evangelische Abendfeier - 18.30 Aus der Wirtschaft - 19.00 Das Abendlied, anschließend: Das Orchester Mario Traversa-Schoener - 20.05 „König David“ - 21.45 Wir denken an Mittel- und Ostdeutschland - 22.10 Nordische Musik - 22.30 „Isaaks Opferung“ - 23.00 Musik zur Nacht - 23.45 Das Nachtfeuilleton

**Donnerstag, 22. November 1951**

9.15 Unterhaltungsmusik - 10.15 Kreuz und quer durchs Zeitgeschehen - 11.45 Grundsätzliches über die Milchgewinnung - 14.00 Erziehung — wie Sie es raten! - 15.30 H. Deuringer, Akkordeon - 16.00 Konzertstunde - 16.45 Die Situation des deutschen Arbeiters in Frankreich - 17.10 Das Karlsruher Unterhaltungsorchester - 18.00 Klänge aus dem Londoner Sendaum - 18.30 Sport gestern und heute - 19.00 Das Abendlied, anschließend: Schöne Opernmelodien - 20.05 Wir senden — Sie spenden - 20.45 Tanzmusik - 22.10 Kleines Solistenkonzert - 22.30 Jahre hinter Mauern - 23.15 Orchesterkonzert - 0.05 Jazz im Funk

**Freitag, 23. November 1951**

9.15 Klaviermusik - 11.40 Kultur-Umschau - 15.30 Löwe-Balladen - 16.00 Zum 75. Geburtstag von Manuel de Falla - 16.45 „Es ist ein Fluch zu überleben“ - 17.00 Froh und heiter - 18.00 Volksweisen im Jahresablauf - 18.35 Was liest die Industriearbeiterin? - 19.00 Das Abendlied, anschließend: Blasmusik - 19.15 Herrmann Mostar: Im Namen des Gesetzes - 20.05 Symphoniekonzert - 21.15 Wege zur Dichtung - 21.45 Am Rande vermerkt - 22.15 Tanzmusik - 23.15 Unterhaltung und Tanz

### Kirchliche Nachrichten

#### Evangelische Gottesdienste in Calw

25. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 18. November 1951:

Opfertag für das kirchliche Hilfswerk Turmlied: Wer ausharrt bis ans Ende (Gesb. 428)

8.45 Christenlehre (Söhne) - 9.30 Hauptgottesdienst (Hengel) - 10.00 Gottesdienst im Krankenhaus (Geprägs) - 10.45 Kindergottesdienst - 17.00 Abendgottesdienst im Vereinshaus (Geprägs) - 20.00 Elternabend des männlichen Jugendwerks

Mittwoch, 21. November, Bußtag  
20.00 Gottesdienst im Vereinshaus (Esche)

#### Evangelische Gottesdienste in Nagold

Sonntag, 18. November 1951:

Opfer für das Evang. Hilfswerk  
9.30 Hauptgottesdienst (B) - 10.45 Kindergottesdienst - 11.15 Christenlehre (Töchter) - 19.30 Gebetsgottesdienst für unsere Kriegsgefangenen und Vermißten (Vereinshaus)

Montag: 20.00 Mütterabend (Vereinshaus)  
Dienstag: 20.00 Konfirmanden- und Zuhörer- mütterabend (Vereinshaus)

Mittwoch (Buß- u. Betttag): 9.30 Gottesdienst (R; Kirche) - 20.00 Gottesdienst (W; Kirche)

Donnerstag: 14.00 Missionsverein (Vereinsh.)

#### Iselshausen

Sonntag, 18. November 1951

Opfer für das Evang. Hilfswerk

9.30 Hauptgottesdienst (P) - 10.30 Kindergottesdienst - 19.30 Gebetsgottesdienst für unsere Kriegsgefangenen und Vermißten

Mittwoch (Buß- und Betttag): 20.00 Gottesdienst (R)

### Filmvorschau

Offenbachs Meisteroper „Hoffmanns Erzählungen“ ist in ihrer filmischen Gestaltung einer der bemerkenswertesten neuesten Filme: technisch überwältigend - musikalisch mitreißend - ein Rausch der Farben, Töne und Bewegung. Die Sänger der deutschen Fassung dieses englischen Films stehen ebenbürtig neben den Stimmen der Originalfassung. Überall, wo der Film bisher lief, hatte er einen sensationellen Erfolg. - Jul. Duviviers neuer Meisterfilm „Eine Heilige unter Sünderinnen“ leuchtet hinein in die niederdrückende Atmosphäre eines Zwangs-erziehungsheimes. Großartig spiegelt dieser Film die Mischung von Verdorbenheit, Wildheit und Herzengüte in den Charakteren von 30 auf Irrwege geratenen Mädchen wider, die von Staats wegen „gebessert“ werden sollen. Alles Dunkle und Gemeine überstrahlend, offenbart sich in dieser Gemeinschaft der Gestrauchelten das Wunder einer großen, reinen Liebe, die selbst in den Herzen der Verstocktesten einen Widerschein findet. Ein erregend gestaltetes und schauspielerisch hervorragend wiedergegebener Film.



Herausg.: Kreisverb. Calw. Verlag: Amtsblattverlag Calw. Verlagsleiter Harry A. Ruby. Schriftleiterin Frau A. Röhre. Verwaltung Calw, Bahnhofstraße 42, Tel. 245 App. 51. - Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe. - Druck: A. W. Gentner, Stuttgart.

## Wetterbericht

Prognose vom 17. bis 23. November 1951

Aussichten: Immer herbstlicher. - In den Küstengebietern wird das Wetter verhältnismäßig mild und regnerisch sein. Für das übrige Bundesgebiet ist in der dritten Novemberwoche mit rauhem, empfindlich kühlem Wetter und verbreiteten Nachfrösten zu rechnen. Auch tagsüber dürften die Temperaturen nur wenig über Null liegen.

### Besteckkauf = Vertrauenssache

Prospekte u. Preislisten über nur gute Marken: Auerhahn - OKA usw. gratis. - Spesenfreier Versand, Ratenzahlung.



Berta Kaltenbach  
ALTENSTEIG Tel. 317

### Bedeutendes Unternehmen sucht

zum Kommissionsvertrieb seines sehr gefragten Markenartikels in Drogerien, Gemischtwaren- u. Kolonialwaren-Geschäften, Kauf- u. Warenhäusern rührige Mitarbeiter gegen hohe Provision mit Teilvorauszahlung. Sofortige Bewerbung erbeten unter T 475 an WERBE-LIEBALD, Düsseldorf-Benrath

### Rückle-Möbel

eine Spitzenleistung

in Preiswürdigkeit, Formgestaltung und meisterhafter Verarbeitung!



Einige Beispiele meiner großen Leistungsfähigkeit:

- Schlafzimmer 6 teilig
- afrik. Birnbaum 690.-
- Eiche 2 m 850.-
- Kirschbaum pol. 1090.-
- Birke pol. ab 1190.-
- Mahagoni pol. 1350.-

Wohnzimmer 2 teilig von DM 590.- bis 1350.-

Weitere 50 Zimmer zur Auswahl Eigene und fremde Erzeugnisse

### Möbelfabrik Rückle

Stuttgart N, Verkaufsstelle Thälmannstr. 7 - Ecke Kronprinzstr. Bekannt als günstige Bezugsquelle in allen Preislagen

Auf Wunsch bequeme Ratenzahlung

### Ernst Friese

Fachgeschäft für Kachelofenbau  
Reparaturen an allen Feuerstellen

NAGOLD

Turmstraße 16 Telefon 495

### Ihren Herrenhut

von

Karl Walz

Hüte Mützen Pelzwaren

ALTENSTEIG · Rosenstraße

Ein Weihnachtsgeschenk von bleibendem Wert

### Der Pelzmantel

aus der Werkstätte

KARL WALZ

Hüte Mützen Pelzwaren

ALTENSTEIG - Rosenstraße

Denken Sie jetzt schon an Weihnachten!

Das passende Geschenk:

Die gute Armbanduhr

für Damen und Herren vom

Uhrenfachgeschäft ZAHN

CALW Lederstraße 42 Tel. 300

Praktische Geschenke FÜR DEN HERRN finden Sie bei

Wilh. Seeger BEKLEIDUNGSHAUS  
ALTENSTEIG Poststraße · Telefon 289

Bei Einkauf ab DM 45.- 3% Rabatt!!

Der Kauf einer Nähmaschine ist Vertrauenssache!  
Deshalb nur beim Fachmann kaufen

W. SCHAIBLE Nähmaschinenfachgeschäft Rohrdorf bei Nagold

Schlafzimmer Wohnzimmer  
Küchen Einzeilmöbel

aus eigener Werkstatt

Ernst Stoll

NEUWEILER CALW

Tel. 61 Bahnhofstr. 28

### Vergebung von Bauarbeiten

Für den Neubau des Altenheimes in Neuenbürg/Enz werden vergeben:

Die sanitäre Installation und die elektr. Installation.

Die Angebote sind bis 24. November 1951, 11 Uhr, einzureichen bei der Kreispflege in Calw, Schloßberg 3. Die Angebotseröffnung, bei welcher die Angebotsteller anwesend sein können, findet am 24. November 1951, vorm. 11 Uhr, in Calw, Schloßberg 3, Zimmer 36, statt. Die Unterlagen können im Baubüro des Altenheimes in Neuenbürg, Happyweg 3, während der üblichen Dienststunden abgeholt bzw. eingesehen werden.

Den 9. November 1951.

Kreisverband Calw

### Volkstheater Calw

Von Fr. bis einschl. Di. Der Farbfilm „Hoffmanns Erzählungen“ nach Offenbachs gleichnamiger Oper. Jugendfrei! Mi. und Do. Duviviers großartiges Filmwerk „Eine Heilige unter Sünderinnen“ Mädchenschicksale in der Erziehungsanstalt Jugendfrei!

### „Patricia“

Edelmatt  
Olymp  
Juwel

sind erstklassige  
DAUNENDECKEN

mit entzückenden Oberstoffen.

Alles ist begeistert!

ALLEINVERKAUF:



PFORZHEIM  
An der Auerbrücke · Telefon 2780

„Wer bei Betten-Weik kauft, ist gut bedient!“

### DREI-TALER-GOLD

Erhalte  
Dich gesund!

durch MILCH  
BUTTER  
KÄSE  
QUARK



### Milchversorgung Pforzheim

In allen Lebensmittelgeschäften. Beachten Sie bitte beim Einkauf den Firmenaufdruck „Milchversorgung Pforzheim“